

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

Mobbing und Gewalt an der Aziz-Nesin-Grundschule: Stellungnahme durch Schulleitung und regionale Schulaufsicht

und **Antwort** vom 11. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13699

vom 25. Oktober 2022

über Mobbing und Gewalt an der Aziz-Nesin-Grundschule: Stellungnahme durch
Schulleitung und regionale Schulaufsicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Online-Ausgabe der Tageszeitung *Die Welt* vom 24. Oktober 2022 wurde über Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule berichtet. *Die Welt* schreibt: „Auf die Bitte um eine Stellungnahme antwortet die Schulleitung nicht, ebenso wenig wie das Schulamt des betreffenden Bezirks“

1. a.) Wie stellt sich die Situation an der Aziz-Nesin-Grundschule, an der es jüngst vermehrt zu Fällen von Gewalt und Mobbing gekommen sein soll, aus Sicht der Schulleitung dar? Bitte um Stellungnahme durch die Schulleitung!

b) In welcher Art und in welchem Umfang sind bei der Schulleitung in der jüngeren Zeit Beschwerden und Hilfesuche in Bezug auf Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule eingegangen? Bitte um Stellungnahme durch die Schulleitung!

c.) Was unternahm und unternimmt die Schulleitung, um Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule zu begegnen? Bitte um Stellungnahme durch die Schulleitung!

Zu 1. a und b): Es sind im aktuellen Schuljahr keine Gewalt- und Mobbingvorfälle bekannt.

Zu 1. c): Die Schulleitung ist in ständigem gemeinsamen Austausch mit Eltern, Integrationserzieherinnen bzw. Integrationserziehern und Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeitern. Es ist eine engmaschige Betreuung der Klassen durch das pädagogische Personal in festgelegten Zeiten organisiert. Es finden Trainings zum sozialen Lernen statt. Bei einzelnen Verstößen finden Maßnahmen gemäß § 62 oder § 63 Schulgesetz für das Land Berlin Anwendung.

2. a.) Wie stellt sich die Situation an der Aziz-Nesin-Grundschule, an der es jüngst vermehrt zu Fällen von Gewalt und Mobbing gekommen sein soll, aus Sicht der regionalen Schulaufsicht dar?

b.) In welcher Art und in welchem Umfang sind bei der regionalen Schulaufsicht in der jüngeren Zeit Beschwerden und Hilfesuche in Bezug auf Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule eingegangen? Bitte um Stellungnahme durch die regionale Schulaufsicht.

c.) Was unternahm und unternimmt die regionale Schulaufsicht, um Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule zu begegnen? Bitte um Stellungnahme durch die regionale Schulaufsicht!

Zu 2. a, b und c): Es sind keine Fälle von Gewalt oder Mobbing gemeldet worden. Ferner sind keine Beschwerden und Hilfesuche bei der regionalen Schulaufsicht eingegangen.

3. Die Schulleiterin der Aziz-Nesin-Grundschule habe in mehreren Gesprächen immer wieder nur abgewiegelt und nichts unternommen, heißt es in der *Welt*.

a.) Wie sollte sich nach Einschätzung des Senats eine Schulleitung bei Beschwerden und Hilfesuchen in Bezug auf Gewalt und Mobbing grundsätzlich verhalten?

b.) Sieht der Senat im konkreten Fall eine mögliche Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht durch Lehrer oder die Schulleitung der Aziz-Nesin-Grundschule? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. a): Es finden in solchen Fällen anlassbezogene Gespräche und im Folgenden ein regelmäßiger Austausch mit allen beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen der Klasse statt. Die Schulstation wird in die Konfliktbearbeitung eingebunden, gleichzeitig gibt es eine engmaschige Rückmeldung an die Eltern.

Zu 3. b): Nein. Die Schulleitung handelt äußerst verantwortungsvoll und hat dabei stets einen sehr guten pädagogischen Blick auf die Kinder.

4. Die Mutter einer Achtjährigen erzählte von einem Vorfall im Hort, bei dem ein Mädchen ihrer Tochter eine Tischdecke über den Kopf zog und zuknotete. Durch das Einschreiten einer Mitschülerin sei Schlimmeres verhindert worden. Ein Vater eines siebenjährigen Mädchens erzählt, mehrere Kinder hätten seine Tochter verfolgt und ihr gedroht, ihren Kopf in die Toilettenschüssel zu stecken. Beide Elternteile geben an, sich an das Schulamt gewandt und keine Hilfe erhalten zu haben. Warum nicht? Ist das Hilfesuch nicht eingegangen, wurden die Eltern an eine andere Stelle verwiesen oder haben die Eltern die angebotene nicht verstanden bzw. nicht angenommen?

Zu 4.: Die beschriebenen Fälle sind dem Senat nicht bekannt.

5. Es existiere zudem ein Brief, unterzeichnet von 13 Eltern, die sich über das Verhalten einer Lehrkraft beschwerten. Diese habe Kraftausdrücke gebraucht und sei etwa durch Schläge auf den Hinterkopf einiger Schüler auch handgreiflich geworden. Bestreitet der Senat dies? Inwiefern entspricht diese Darstellung den Tatsachen bzw. nicht den Tatsachen?

Zu 5.: Auf Nachfrage der Elternschaft zum benannten Vorfall wurde die Situation mit der betreffenden 3. Klasse im Sportunterricht in einer außerordentlichen Sitzung der Gesamtelternvertretung durch die Elternvertreterin der Klasse geschildert:

Eine Lehrerin musste auf dem Sportplatz in einer Situation während eines Sprints der Oberschüler der Carl-von-Ossietsky-Schule eingreifen, indem sie zwei Kinder der 3. Klasse, die mehrmaligen Aufforderungen nicht folgten, von der Laufbahn holen. Dieses Handeln diente dem Schutz der dort laufenden Oberschüler und der Kinder selbst. Im Nachgang erfolgte ein Gespräch mit den beteiligten Kindern in der Schulstation sowie ein Gespräch der Schulleitung und der Lehrkraft mit Elternvertreterinnen und Elternvertreter. Zudem fand ein Klassenrat mit den Schülerinnen und Schülern und der beteiligten Lehrkraft statt. Die oben angesprochenen Vorwürfe stellten sich in der Auswertung anders dar und konnten ausgeräumt werden.

6. Der Schulpsychologische Dienst bestätigte laut *Welt* den Erhalt eines Hilferufs einer weiteren Mutter, deren Kind körperlich bedroht wurde. In diesem Brief schildert sie Gewaltausbrüche in der ganzen Klasse. Die E-Mail sei an die zuständige Kollegin weitergeleitet worden, heißt es. Konkrete Maßnahmen gab es bisher nicht. Warum nicht?

Zu 6.: Der Schulaufsicht ist dies nicht bekannt. Aus dem Artikel geht nicht hervor, wer den Hilferuf einer weiteren Mutter gegenüber wem bestätigt haben soll. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpsychologie unterliegen der Schweigepflicht und würden eine solche Information nicht weitergeben. Falls es zu einer Kontaktaufnahme einer Mitarbeiterin der Schulpsychologie mit Eltern eines Kindes gekommen ist, unterliegen die dabei getroffenen Absprachen ebenfalls der Schweigepflicht.

Die schulnahe Beratung durch das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) erfolgt mit der Schule im Turnus von sechs Wochen. Eine solche Beschwerde lag dem Beratungsteam nicht vor.

7. a.) Wie stellt sich die Situation an der Aziz-Nesin-Grundschule, an der es jüngst vermehrt zu Fällen von Gewalt und Mobbing gekommen sein soll, aus Sicht des schulpsychologischen Dienstes dar?

b.) In welcher Art und in welchem Umfang sind beim schulpsychologischen Dienst in der jüngeren Zeit Beschwerden und Hilfesuche in Bezug auf Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule eingegangen? Bitte um Stellungnahme durch den schulpsychologischen Dienst!

c.) Was unternahm und unternimmt der schulpsychologische Dienst, um Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule zu begegnen? Bitte um Stellungnahme durch den schulpsychologischen Dienst!

Zu 7. a): Aus Sicht der Schulpsychologie gibt es keine besondere Lage hinsichtlich des Vorkommens von Gewalt und Mobbing an der Aziz-Nesin-Grundschule.

Zu 7. b): Es gab in diesem Schuljahr noch keine Gewalt- und Krisenmeldung seitens der Schule. Im letzten Schuljahr gab es zwei. Mögliche Anfragen seitens der Eltern unterliegen der Schweigepflicht.

Zu 7. c): Der Schulpsychologische Dienst hält eine Vielzahl an Beratungsangeboten im Kontext von Gewalt und Mobbing vor. Zudem vermittelt er Fortbildungen zur Mobbingprävention und -intervention durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention. Die Schule hat eine Kontaktlehrkraft für schulische Prävention benannt, welche auch in das regionale Netzwerk der Kontaktlehrkräfte eingebunden ist und über sämtliche Fortbildungsangebote im Themenfeld regelmäßig informiert wird.

Im Schuljahr 2021/2022 gab es einen Studientag in Kooperation mit dem SIBUZ zum Thema Förderplanung im Team an der Schule.

Berlin, den 11. November 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie